



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Drogendokumentationssystem "Horizont"

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Zur Gesamthematik wird auf die Drucksachen 15/762 und 15/975 sowie auf die Diskussion in der Landtagsitzung am 31. Mai 2001 (Plenarprotokoll 15/33) verwiesen.

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in vielen Suchtberatungsstellen Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem Dokumentationssystem "Horizont" gibt?

#### Antwort:

Es ist bekannt, dass der Einsatz des innovativen Dokumentationssystems in einigen Suchtberatungsstellen zu unterschiedlichen inhaltlichen und technischen Problemstellungen und Fragestellungen führt.

Vor diesem Hintergrund hat die begleitende Projektgruppe "Ambulante Suchtkrankenhilfe" (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern: MASGV; Städtetag; Landkreistag; Wohlfahrtsverbände DW, DPWV und AWO; Landesstelle gegen die Suchtgefahren - LSSH - und wissenschaftliche Begleitung – ISD Hamburg - ) eine Sachstandsabfrage an alle teilnehmenden Suchtberatungsstellen initiiert, mit der Erfahrungen, Problemstellungen u.s.w. im Zusammenhang mit der Dokumentation abgefragt werden.

Die Auswertungsergebnisse werden die Arbeitsgrundlage einer Projektleitungsgruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern: MASGV/EDV-Fachleute der LSSH; wissenschaftliche Begleitung und Systemanbieter ohltec AG) sein. Ziel bleibt ein von allen Beteiligten akzeptiertes und in der Praxis "gelebtes" Dokumentationssystem.

2. Ist der Landesregierung außerdem bekannt, dass einige Suchtberatungsstellen aufgrund der Mittelkürzungen im Bereich der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs erhebliche Probleme haben bzw. erwarten, die notwendigen Mittel im Zusammenhang mit Horizont aufzubringen?

Antwort:

Die Landesmittel zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs an die Träger der Suchtberatungsstellen wurden im Haushaltsjahr 2002 nicht gekürzt. Auch für die Folgejahre ist nach derzeitigem Stand eine Kürzung nicht vorgesehen.

Daher ist von den Trägern der Suchtberatungsstellen nach wie vor zu erwarten, dass sie die notwendigen Mittel für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung (also auch die erforderlichen Mittel im Zusammenhang mit der Dokumentation) aufbringen.

3. Beabsichtigt die Landesregierung in dem Zusammenhang mit dem Drogendokumentationssystem "Horizont" die Entwicklung eines Datensatzes, der es dem Eigentümer ermöglicht, später unter verschiedenen Softwareanbietern auszuwählen? Wenn ja, ab wann sollen die Beratungsstellen unter verschiedenen Anbietern auswählen können?

Antwort:

Im Rahmen der bis Ende 2003 definierten Implementierungsphase gehört zu den Aufgaben der Projektgruppe "Ambulante Suchtkrankenhilfe" (s.o.) auch die Entwicklung eines Datensatzes Schleswig-Holstein, der den Anforderungen:

- a) einer landesweiten Auswertung nach Vorgaben und Fragenstellungen durch das MASGV
- b) einer städte- bzw. kreisweiten Auswertung nach Vorgaben und Fragestellungen durch die jeweiligen Städte und Landkreise
- c) einer frei konfigurierbaren Einrichtungs-internen Auswertung

genügt.

Durch entsprechende Vereinbarungen haben sich alle Träger der an der Dokumentation mit Horizont teilnehmenden Suchtberatungsstellen bereit erklärt, auf der Grundlage des in der Modellphase erarbeiteten Datensatzes bis einschließlich des Jahres 2003 mit Hilfe dieses Dokumentationssystems Daten zu erheben, zu speichern und zur Auswertung an die wissenschaftliche Begleitung zu übermitteln. Hierfür hat das Land Mittel für Software, Hardware, Schulungen, 1-jährige Wartung und Pflege sowie für die wissenschaftliche Begleitung investiert.

Nach endgültiger Verabschiedung des Datensatzes Schleswig-Holstein und Beendigung der Implementierungsphase (Ende 2003/gleichzeitig Ablauf der Verträge mit der wissenschaftlichen Begleitung und Fa. ohltec AG) ist den Trägern der Suchtberatungsstellen die Wahl unter verschiedenen Softwareanbietern freigestellt. Allerdings müssen die oben unter a bis c genannten Auswertungskriterien – ohne Mehrkosten für das Land – gewährleistet sein.

4. Welche Prognose gibt die Landesregierung für die Kostenentwicklung für die einzelnen Beratungsstellen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2; für die ambulante Suchtkrankenhilfe wird für die Zeit nach Ablauf der Implementierungsphase eine möglichst kostengünstige Lösung angestrebt.

5. Welche Übertragbarkeit des Dokumentationssystems auf andere Anwendungsbereiche sieht die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort:

Aufgrund der Struktur und der hohen Adaptionfähigkeit des Dokumentationssystems ließe es sich grundsätzlich auf unterschiedlichste ambulante und stationäre Anwendungsbereiche übertragen.

In Schleswig-Holstein wird das System neben der ambulanten Suchtkrankenhilfe regional in Jugendaufbauwerken (JAW) eingesetzt.

Das MJF prüft derzeit, ob ein Dokumentationssystem für die Arbeit im Justizvollzug eingesetzt werden soll und inwieweit ggf. das System Horizont hierfür geeignet ist.

Darüber hinaus wird geprüft, ob mittelfristig der Einsatz eines entsprechenden Verfahrens im Bereich der Bewährungshilfe sinnvoll ist.